

DRINGENDE Frage zur Versetzung/Aufrücken an Oberschulen/Niedersachsen!!!

Beitrag von „MaraS“ vom 11. Juni 2017 16:42

Ich kann verstehen, dass er altersmäßig nicht in den 6. Jahrgang passt. Wir haben auch 15jährigen in Jahrgang 6, 14jährige in Jahrgang 5, ich hatte schon 18jährigen in Jahrgang 8 - das ist nicht toll, aber nicht zu ändern, wenn nicht versetzt werden kann. Wie gesagt, ohne Versetzung geht es nicht in den nächsten Jahrgang. Wenn 9 Schulbesuchsjahre um sind, kann man den Schüler an die BBS schicken. Da hat er dann im BVJ noch eine Chance auf den Hauptschulabschluss.

Du schreibst, das Jugendamt ist involviert - über Kindeswohlgefährdungsmeldung? Sind die in der Familie drin?